

Weisung 202607004 vom 01.07.2026 – Überarbeitung der Fachlichen Weisungen zu § 10 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer: 202607004

Geschäftszeichen: FGL2 – II-1104

Gültig ab: 01.07.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Weisung

SGB III: Information

Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:

- [Weisung 202107006 vom 03.07.2021 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 10 SGB II](#)

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zu § 10 SGB II wurden überarbeitet und an die ab 01.07.2026 geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze vom 22.04.2026 (BGBl. 2026 Teil I Nr. 107) wurde unter anderem § 10 SGB II geändert.

2. Auftrag und Ziel

Zur Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen und rechtmäßigen Anwendung der Zumutbarkeitsregelungen nach § 10 SGB II wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die verbindliche Verfahrensweise der gemeinsamen Einrichtungen zu den Neuregelungen festgelegt.

Die Bundesagentur für Arbeit erlässt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die angepassten Fachlichen Weisungen zu § 10 SGB II.





Wesentliche Änderungen:

Sofern die Kinderbetreuung sichergestellt ist, gelten die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an Maßnahmen sowie die Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes oder an einer Maßnahme der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes künftig bereits ab Vollendung des 14. Lebensmonates des Kindes in der Regel als zumutbar.

Die Regelung zur Zumutbarkeit im Zusammenhang mit bestehenden Erwerbstätigkeiten wird erweitert, indem spätestens nach einem Jahr ununterbrochenen Leistungsbezugs geprüft werden soll, ob Selbständige auf eine andere Beschäftigung verwiesen werden können, selbst wenn dies die Aufgabe ihrer bisherigen selbständigen Tätigkeit erfordert.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen in aktueller Fassung im Intranet/Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.
Unterschrift

